



Stadt
Haigerloch



Kindergartenbedarfs- planung

2023/2024

Stand: 01.04.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Rechtliche Grundlagen.....	1
3. Übersicht über das aktuelle Gruppen- und Platzangebot.....	3
4. Bedarfsberechnung.....	
4.1 Bevölkerungsentwicklung.....	4
4.2 Entwicklung der Geburtenzahlen.....	4
4.3 Bedarfsberechnung U3-Bereich.....	4
4.4 Bedarfsberechnung Ü3-Bereich.....	6
4.5 Betreuungsformen.....	6
4.6 Fazit.....	7
5. Belegungsprognose Gesamtstadt Haigerloch.....	9
6. Vorschläge zum Ausbau des Betreuungsangebots.....	11
Betreuungsangebot nach Umsetzung der Ausbautorschläge.....	13

1. Einleitung

Die Städte und Gemeinden sind gemäß § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) zu einer örtlichen Bedarfsplanung verpflichtet. Eine Weiterentwicklung der Angebote erfordert eine sorgfältige Planung und setzt eine differenzierte Erhebung des örtlichen Bedarfs voraus.

Wesentlicher Schwerpunkt bei der Planung ist die Sicherung des Rechtsanspruchs eines jeden Kindes ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt auf einen Platz in einer Tageseinrichtung.

Der Kindergartenbedarfsplan wurde aufgrund dem anstehenden Kindergartenneubau in Weildorf, den notwendigen umfassenden Sanierungen in den Kindergärten in Owingen und Stetten sowie der Notwendigkeit, dringend weitere Betreuungsplätze zu schaffen um die Geburtenzahlen von 2022 fortgeschrieben.

2. Rechtliche Grundlagen

Seit dem 01.01.2004 sind die Städte und Gemeinden nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes für die örtliche Kindergartenbedarfsplanung zuständig. Dadurch wurde die politische Verantwortung für die Kindergärten auf die kommunale Ebene übertragen. Ziel dieser gesetzlichen Regelung ist der weitere bedarfsgerechte Ausbau der Angebote in der Kinderbetreuung zu einem umfassenden und vielfältigen Betreuungsangebot, das die Erziehung in der Familie ergänzt und dazu beiträgt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Seit 01.01.1996 hat ein Kind vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens.

Darüber hinaus haben seit 01.08.2013 alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser kann in einer Kindertageseinrichtung oder aber in der Tagespflege realisiert werden.

Bei beiden Ansprüchen handelt es sich um einen subjektiv einklagbaren Rechtsanspruch.

Am 19.10.2010 hat das Kultusministerium Baden-Württemberg das Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) beschlossen. Wesentlicher Kernpunkt der Gesetzesänderung in § 2 a KiTaG ist die Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Festlegung und zur verbindlichen Erhöhung des Personalschlüssels aufgrund der politischen Übereinkunft von Land und kommunalen Landesverbänden vom 24.11.2009. Die daraus resultierende Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) ist am 10.12.2010 in Kraft getreten. Darin wurden erstmals verbindliche Mindestpersonalschlüssel festgelegt. Die KiTaVO und damit auch diese Mindestpersonalschlüssel beziehen sich auch auf die freien Träger.

Um die Personalknappheit im Kindergartenbereich etwas abzumildern hat der Landtag am 08.05.2013 die Änderung von § 7 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) einstimmig beschlossen und den so genannten Fachkräftecatalog erweitert.

Das KiTaG geht von dem Grundsatz der integrativen Erziehung behinderter mit nicht behinderten Kindern aus. Dies ist gemäß § 2 Abs. 2 KiTaG angemessen zu berücksichtigen. Bisher wurde bezogen auf den Einzelfall geprüft, ob Kinder wegen ihrer Behinderung spezielle Förderung in einer Spezialeinrichtung benötigen oder ob sie zusammen mit Kindern ohne Beeinträchtigungen gemeinsam betreut werden können.

Übersicht über mögliche Betriebsformen nach dem KiTaG

Gruppenart	Kürzel	Beschreibung der Gruppen
Halbtagesgruppe	HT	Vor- oder nachmittags geöffnete Gruppe mit einer täglichen Öffnungszeit von mindestens 3 bis unter 6 Stunden Höchstgruppenstärke: 25 – 28 Kinder Vermerk: wird in Haigerloch nicht angeboten
Regelgruppe	RG	Vor- und nachmittags geöffnete Gruppe mit Unterbrechung am Mittag Höchstgruppenstärke: 25 – 28 Kinder
Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit	VÖ	Gruppe mit einer ununterbrochenen Öffnungszeit von mindestens 6 bis. max. 7 Stunden am Tag Höchstgruppenstärke: 22 – 25 Kinder
Ganztagesgruppe	GT	Gruppe mit mehr als 7 Stunden durchgängiger Öffnungszeit, einschließlich Mittagessen und Schlafmöglichkeiten für die Kinder Höchstgruppenstärke: 20 Kinder
Altersgemischte Gruppe	AM	Altersgemischte Gruppen sind in allen oben genannten Betriebsformen möglich. Es sind Gruppen mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter (ab 3 Jahre), sowie zusätzlich Kindern ab 1 bzw. 2 Jahren und/oder Kindern im schulpflichtigen Alter. Höchstgruppenstärke bei AM-Gruppen für 2-Jährige: 25 Kinder bei HT oder RG 22 Kinder bei VÖ 20 Kinder bei GT Absenkung der Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenem 2-jährigem Kind, so dass jedes 2-jährige Kind 2 Plätze beansprucht. Höchstgruppenstärke bei AM-Gruppen für 1-Jährige: 15 Kinder
Krippe	KR	Kleinkindbetreuung für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr mit einer Betreuung von mindestens 15 Stunden wöchentlich Höchstgruppenstärke: 10 Kinder

3. Übersicht über das aktuelle Gruppen- und Platzangebot

<u>Kindergartenjahr 2022/23</u>	Bad Imnau	Bittelbronn	Gruol	Haigerloch	Hart	Owingen	Stetten	Stetten	Trillfingen	Weildorf	Gesamt
Trägerschaft (K= Kirche, S= Stadt)	K	S	K	S	S	K	S	KBF	K	S	
Anzahl Gruppen gesamt	1	1	4	5	1	3	3	2	3	1	24
Regelgruppen mit 32,5 h wöchentlicher Öffnungszeit		1	1	1			1		0,5		4,5
VÖ-Gruppen - verlängerte Öffnungszeit Vormittag			2	1	1		1		1		6
AM-RG-Gruppen - Altersgemischte Gruppe 2-6 Jahre	1					2				1	4
AM-VÖ-Gruppe - Altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit						1					1
GT-Gruppe - Ganztagesgruppe 1-6 Jahre								2			2
GT-Gruppe - Ganztagesgruppe 3-6 Jahre				1					0,5		1,5
Krippengruppe 1-3 Jahre			1	2			1		1		5
Plätze gesamt für 3-6Jährige - bei max. Belegung	21	28	78	73	20	60	53	20	50	21	424
davon in RG		28	28	28			28		15		127
davon in VÖ			50	25	20		25		25		145
davon in AM-RG	21					42				21	84
davon in AM-VÖ						18					18
davon in GT				20				20	10		50
Plätze gesamt für 1-3Jährige - bei max. Belegung	2		10	20		6	10	10	10	2	70
davon in AM-RG	2					4				2	8
davon in AM-VÖ						2					2
davon in AM-GT								10			10
davon in GT-Krippen				10							10
davon in VÖ-Krippen			10	10			10		10		40
Warmes Mittagessen				x		x		x	x		

Anmerkung:

In AM-Gruppen ist es rechtlich möglich, bis zu 5 Kinder unter 3 Jahren aufzunehmen. Jedes Kind unter 3 beansprucht dabei 2 Plätze. Da es jedoch aus pädagogischer Sicht nicht sinnvoll ist, 5 Kinder unter 3 Jahren zusammen mit bis zu 15 Kindern über 3 Jahren zu betreuen wird seitens des KVJS und der Fachberatung des Zollernalbkreises empfohlen, in AM-Gruppen maximal 2-3 Kinder unter 3 Jahren aufzunehmen. Aus diesem Grund und aufgrund von notwendigen Plätzen für Kinder über 3 Jahren wurde mit der Verrechnungsstelle für kath. Kindergärten vereinbart, je AM-Gruppe in der Regel 2 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 21 Plätze für Kinder über 3 Jahren auszuweisen und vorzuhalten.

4. Bedarfsberechnung

4.1 Bevölkerungsentwicklung

Jahr	EW-Zahl	Vergleich Vorjahr
2013	10.696	
2014	10.623	- 0,7 %
2015	10.688	+ 0,6 %
2016	10.683	- 0,05 %
2017	10.755	+ 0,7 %
2018	10.777	+ 0,2 %
2019	10.886	+ 1,0 %
2020	10.884	- 0,02 %
2021	10.961	+ 0,7 %
2022	11.092	+ 1,2 %

Zahlen gemäß den städtischen Einwohnermeldedaten

4.2 Entwicklung der Geburtenzahlen

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
Kinder	80	99	81	100	92	102	96	105	122	98	98

4.3 Bedarfsberechnung U3-Bereich

Der kontinuierliche Zuwachs der betreuten Kinder unter drei Jahren ist seit 2006 landesweit ungebrochen. Laut Bericht des KVJS „Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg“ mit Stichtag 01.03.2019 hat sich die Zahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kleinkinder seit 2005 mittlerweile nahezu versiebenfacht.

Durch den stetigen Ausbau der Kleinkindbetreuung lag die Versorgungsquote¹ inklusive Kindertagespflege 2019 in den Landkreisen bei 28,1 % (2016 27,6 %), über gesamt Baden-Württemberg gesehen bei 29,5 %. Laut statistischem Landesamt betrug die Quote zum Stichtag 01.03.2022 30 %.

Der KVJS hat in seinem Bericht zum Stichtag 01.03.2015 die Betreuungsquoten² nach Gemeindegrößenklassen und Altersjahrgängen untersucht. Dabei ergeben sich für die Gemeindegrößenklasse 10.000 – 25.000 Einwohner folgende Betreuungsquoten:

Kinder im Alter von 0 bis unter 1 Jahr: 1,1 %
Kinder im Alter von 1 bis unter 2 Jahren: 19,4 %
Kinder im Alter von 2 bis unter 3 Jahren: 45,4 %

¹ Versorgungsquote: sagt aus, welcher Anteil an Kindern, ausgehend von den Geburtenzahlen tatsächlich einen Betreuungsplatz in Anspruch nimmt (abhängig von der Kapazität)

² Betreuungsquote: sagt aus, welcher Anteil an Kindern, ausgehend von den Geburtenzahlen, tatsächlich einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen **möchte** (Elternwunsch)

Zwischenzeitlich dürften diese 2015 bzw. 2016 ermittelten Quoten deutlich gestiegen sein, was auch die tatsächlichen Aufnahmezahlen und Anfragen in Haigerloch bestätigten. In einer Veröffentlichung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus 2016 wird das Ergebnis einer Kinderbetreuungsstudie der Deutschen Jugendstiftung zitiert. Demnach wünschen sich 54 % der Eltern Betreuung für ihre 1- bis unter 2-jährigen Kinder und 73 % für ihre 2 bis unter 3-jährigen Kinder.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren regelrecht explodiert ist. Die 2015 bzw. 2016 ermittelten Zahlen geben nicht mehr den tatsächlichen Bedarf wieder.

Im neuesten Bericht des KVJS „Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg – Bestand, planerische Herausforderung und Perspektiven“ vom März 2021 wird erläutert, dass im Jahr 2016 der Betreuungswunsch für die U3 Kindern bei 42,6 % lag und aus diesem Grund massiv die Betreuungsplätze auch ausgebaut wurden und werden. Der KVJS rechnet damit, dass spätestens bis zum Jahr 2025 eine Versorgungsquote von 42,6 % dann auch tatsächlich erreicht wird.

Für die Bedarfsberechnung der Stadt Haigerloch wird mit folgenden Betreuungsquoten gerechnet:

Kinder im Alter von 1 bis unter 2 Jahren: 40 %
 Kinder im Alter von 2 bis unter 3 Jahren: 70 %

Es ist davon auszugehen, dass diese Quoten in den nächsten Jahren kontinuierlich angepasst werden müssen. Zwischenzeitlich ist es der Regelfall, dass Kinder bereits mit 2 Jahren und nicht erst mit 3 Jahren in den Kindergarten kommen. Die Tendenz bei den 1-2-jährigen ist ebenfalls stark steigend.

Kinder unter 1 Jahr werden in Haigerloch ausschließlich bei Tagespflegepersonen betreut.

Bedarfsberechnung U3	0 – 1 Jahre	1 – 2 Jahre	2 – 3 Jahre	Gesamt
Anzahl der Kinder (Geburten jeweils vom 01.07. – 30.06.)	85*	112	119	316
Betreuungsquote		40 %	70 %	
Rechnerisch notwendige Plätze		44,8	83,3	128,1
Vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen		30	40	70
Differenz		- 14,8	- 43,3	- 58,1
Versorgungsquote				22,2 %

* Geburten bis zum 01.04.23 berücksichtigt

Anmerkung: Bei den Krippengruppen wurden jeweils 5 Plätze den 1-2-Jährigen sowie 5 Plätze den 2-3-Jährigen rechnerisch zugewiesen.

4.4 Bedarfsberechnung Ü3-Bereich

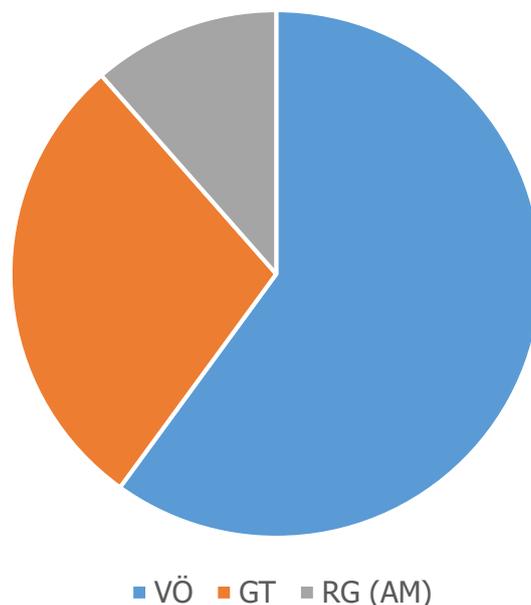
Nicht nur die Zahl der betreuten Kinder unter 3 nimmt stetig zu, seit 2013 sind auch zum sechsten Mal in Folge die absoluten Betreuungszahlen laut Bericht des KVJS gestiegen. Dementsprechend steigt auch die Zahl der betreuten Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre bis Schuleintritt) stetig. In dieser Altersklasse liegt die Versorgungsquote laut Angaben des KVJS in den Landkreisen bei 95,1 %. Zwischenzeitlich ist aber sicher von einer nahezu 100%igen Betreuung auszugehen. Deshalb wird bei der Bedarfsberechnung mit einer Versorgungsquote von 98 % gerechnet.

Bedarfsberechnung Ü3	Kiga-Jahr 22/23	Kiga-Jahr 23/24	Kiga-Jahr 24/25
Anzahl der Kinder 3 – 6 Jahre (Geburten je nach Einschulungstichtag)	424	437	442
Betreuungsquote	98 %	98 %	98 %
Rechnerisch notwendige Plätze	415,5	428,3	433,2
Vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen	424	424	424
Differenz	8,5	- 4,3	- 9,2
Versorgungsquote	100%	97 %	95,9 %

4.5 Betreuungsformen

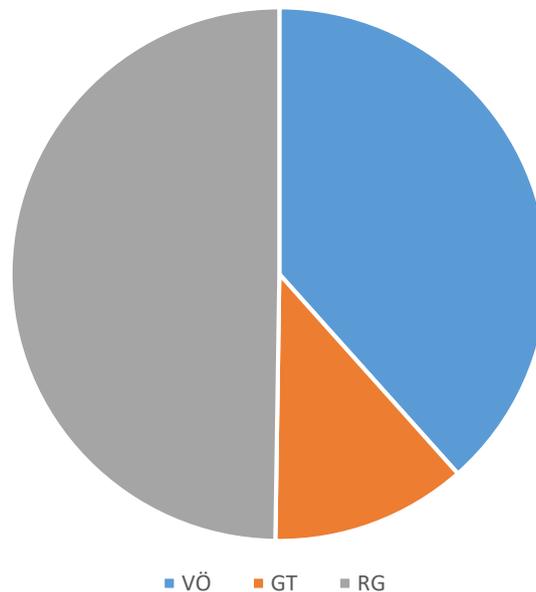
Auch die Art der Betreuung hat sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt. Die Entwicklung der Gruppen laut KVJS-Bericht zeigt beständige Rückgänge der Regelgruppen und stetige Zunahme der Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagsgruppen. In Baden-Württemberg machen diese rund 36 % der Gruppen aus, wohingegen lediglich noch rund 7 % Regelgruppen angeboten werden.

Bestehende Betreuungsformen U3 in Haigerloch



Die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren findet in Haigerloch überwiegend in Krippen mit verlängerten Öffnungszeiten statt. Knapp 30 % der Krippenplätze sind Plätze mit Ganztagesbetreuung.

Bestehende Betreuungsformen Ü3 in Haigerloch



Nach wie vor wird in Haigerloch für Kinder ab 3 Jahren am häufigsten die Regelbetreuung angeboten. Dies entspricht jedoch nicht mehr der heutigen Gesellschaft, in der zumeist beide Elternteile berufstätig sind. In Anbetracht von Arbeitszeiten und Fahrtstrecken von und zur Arbeit werden längere zusammenhängende Betreuungszeiten, wie mindestens bei einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten, jedoch zunehmend in Ganztagsbetreuung, benötigt.

Aus diesem Grund wurden in den meisten Regelgruppen im letzten Jahr in Abstimmung mit den Eltern die Öffnungszeiten so angepasst, dass eine längere Betreuung am Vormittag ermöglicht wurde, dafür der Kindergarten aber nur noch an 2 oder 3 Nachmittagen geöffnet ist. So kann, ohne dass weitere Betreuungsplätze verloren gehen, eine nahezu VÖ-Betreuung auch in den Regelgruppen angeboten werden. Lediglich 12 % aller Ü3-Betreuungsplätze sind Ganztagesplätze.

4.6 Fazit

Ziel ist es, die Betreuungsangebote in Haigerloch kontinuierlich und bedarfsgerecht auszubauen. Die Vorhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots ist eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie ein wichtiger Standortfaktor.

Aufgrund der steigenden Geburtenzahlen vor allem in den letzten 5 Jahren erreicht die Stadt Haigerloch aktuell nur noch eine Versorgungsquote im U3-Bereich (ohne Plätze in der Kindertagespflege) von 22,2 % (Vorjahr 24,5%). Seitens des KVJS ist mindestens eine Versorgungsquote von 42,6 % anzustreben.

Mit den in Haigerloch verfügbaren Plätze in der Kindertagespflege (derzeit 6 Plätze) liegt die Versorgungsquote bei den unter 3 jährigen bei 24,1 %.

Eine Versorgungsquote von nur 22,2 % bzw. 24,1 % ist viel zu niedrig, damit kann der Bedarf bei Weitem nicht gedeckt werden.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren wächst stetig und rasant. Es fehlen derzeit rechnerisch rund 58 Betreuungsplätze für Kinder ab 1 Jahr. Es ist davon auszugehen,

dass dieser Platzbedarf zudem noch weiter steigen wird. Aus diesem Grund und vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem 1. Geburtstag ist es dringend notwendig, schnellstens weitere Betreuungsplätze in Krippengruppen zu schaffen und die U3-Betreuung mit Nachdruck auszubauen.

Um den Bedürfnissen der U3-Kinder und auch der Ü3-Kinder in Altersgemischten Gruppen gerecht werden zu können und um eine sinnvolle pädagogische Arbeit leisten zu können, wurde mit den kirchlichen Kindergärten vereinbart, je AM-Gruppe maximal 2 Plätze für Kinder ab 2 Jahren vorzuhalten bzw. zu besetzen. Damit wird auch den Empfehlungen des KVJS und der Fachberatung im LRA entsprochen. Langfristig muss es jedoch das Ziel sein, die altersgemischten Gruppen aufzugeben und die U3-Kinder nur noch in Krippen zu betreuen.

Durch die Schaffung einer weiteren VÖ-Gruppe für bis zu 25 Kinder ab 3 Jahren im Kindergarten Gruol konnte im Ü3-Bereich für etwas Entlastung gesorgt werden. Dennoch erreicht die Stadt Haigerloch im aktuellen Kindergartenjahr nur noch eine Versorgungsquote von 100 %. Aufgrund der hohen Geburtenzahlen rutscht diese Quote in den nächsten Jahren sogar auf 95,9 % ab, so dass auch im Ü3-Bereich dringend zusätzliche Betreuungsplätze eingerichtet werden müssen. Insbesondere ist es notwendig, Ganztagesplätze zu schaffen. Mit nur insgesamt 50 Ganztagesplätzen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren, was lediglich 12 % unserer Platzkapazität entspricht, besteht hier ein großes Defizit. Zwischenzeitlich werden kaum noch Plätze in Regelgruppen nachgefragt. Der Großteil der Eltern benötigt einen Ganztagesplatz oder zumindest einen Betreuungsplatz mit verlängerter Öffnungszeit.

5. Belegungsprognose Gesamtstadt Haigerloch

Es wird darauf hingewiesen, dass im Kindergartenbereich Abgänge lediglich zur Einschulung stattfinden, Aufnahmen jedoch unterjährig erfolgen. Eine Auslastung von 100 % bedeutet bereits eine Überbelegung. Ein Platz wird in der Regel im September frei. Die Aufnahme der Kinder erfolgt jedoch immer erst zum 3. Geburtstag des Kindes. Bis dahin ist der Platz zwangsläufig nicht belegt. In Einrichtungen mit integrierter Krippe muss zusätzlich beachtet werden, dass Krippenkindern ein Übergang innerhalb der Einrichtung in eine Kindergartengruppe ermöglicht werden sollte. Auch bei Schulrückstellungen muss die weitere Betreuung in der Kindertageseinrichtung garantiert werden können.

Kindergartenberechtigte Kinder: Anzahl der Kinder nach den tatsächlichen Geburten

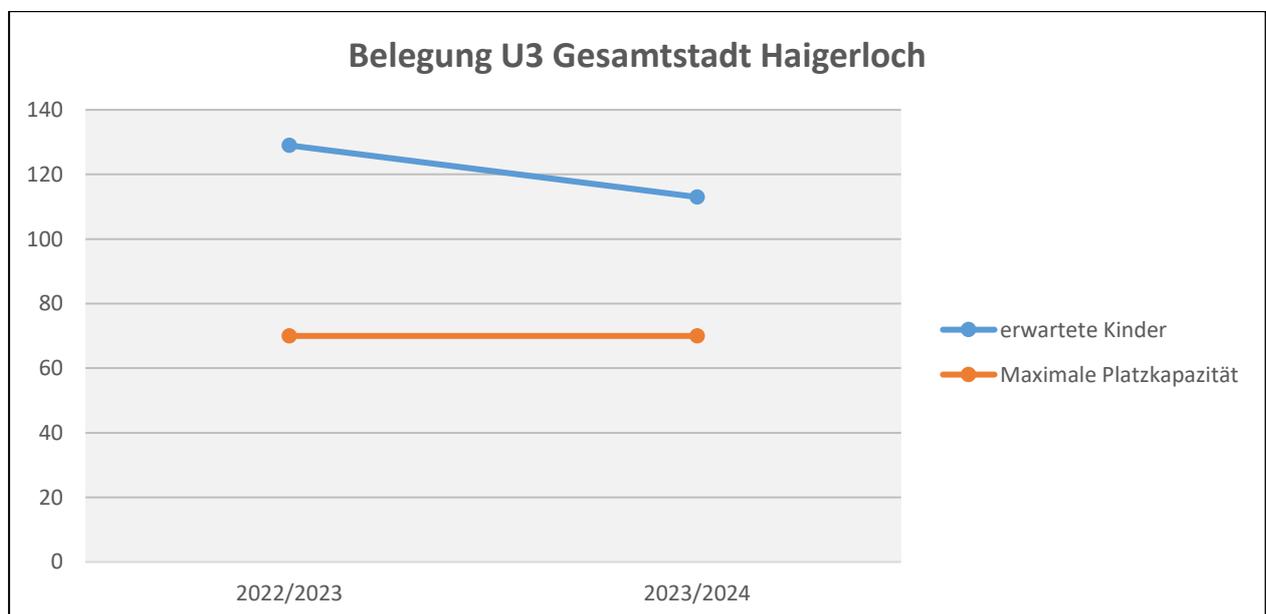
Erwartete Kinder: Anzahl der Kinder, von denen ausgegangen wird, dass sie einen Platz in einer Kindertageseinrichtung beanspruchen. Grundlage sind die Geburtenzahlen, sowie die angenommenen Betreuungsquoten (siehe Ziffer 4.3 bzw. 4.4)

Maximale Platzkapazität: Maximal mögliche Anzahl der Kindergartenkinder entsprechend der Betriebserlaubnis des KVJS. Bei altersgemischten Gruppen ist zu beachten, dass je Gruppe 2 Plätze für Kinder unter 3 Jahren ausgewiesen und vorgehalten werden.

5.1 Haigerloch Gesamt U3

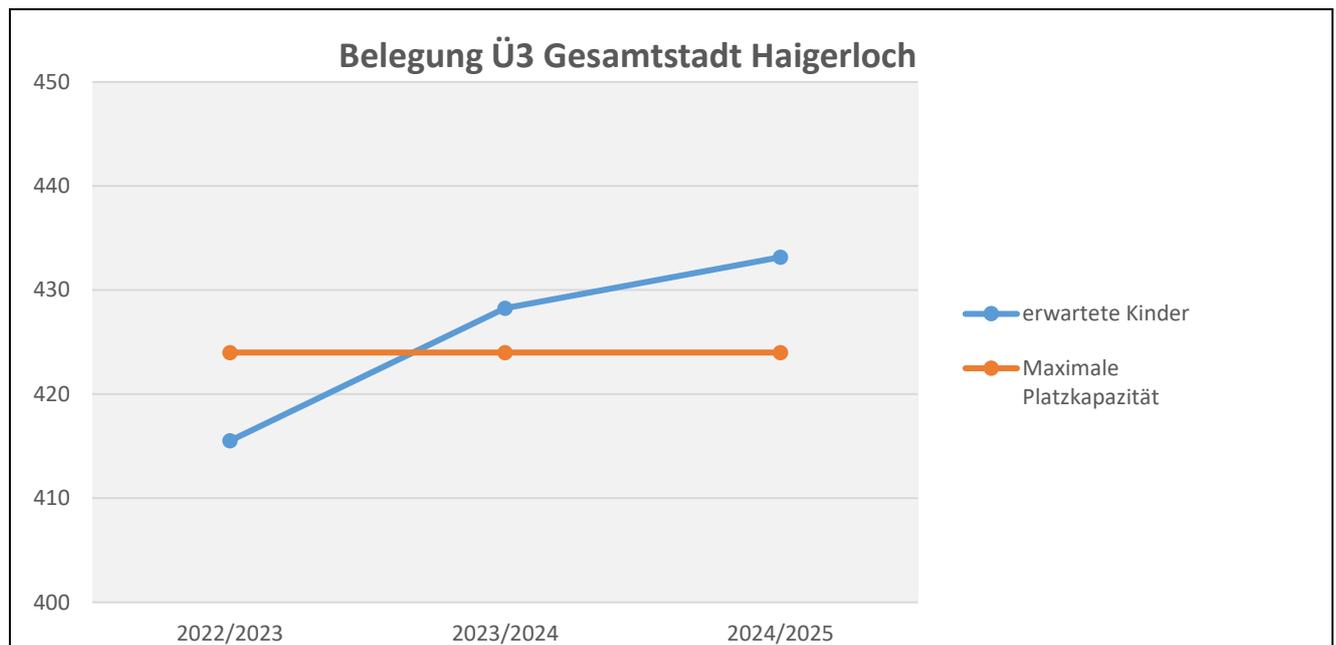
Kiga-Jahr	Geburtszeitraum	Kindergartenberechtigte Kinder (tats. Geb.)	erwartete Kinder	Maximale Platzkapazität	Platzbedarf/ Platzüberhang	Auslastung in %
2022/2023	01.07.2020-30.06.2022	231	129	70	-59	184,3
2023/2024	01.07.2021-30.06.2023	197 *	113	70	-43	161,4

* Geburten bis 01.04.23 berücksichtigt



5.2 Haigerloch Gesamt Ü3

Kiga-Jahr	Geburtszeitraum	Kindergarten- berechtigte Kinder (tats. Geb.)	erwartete Kinder	Maximale Platzkapazität	Platzbe- darf/ Platzüber- hang	Auslas- tung in %
2022/2023	01.07.2016- 30.06.2020	424	416	424	8	98,0
2023/2024	01.07.2017- 30.06.2021	437	428	424	-4	101,0
2024/2025	01.07.2018- 30.06.2022	442	433	424	-9	102,2



6. Vorschläge zum Ausbau des Betreuungsangebots

In den nächsten Jahren ist eine große Kraftanstrengung und auch umfangreiche Investitionen notwendig, um den Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken und insbesondere die Betreuungsquote bei den Kindern unter 3 Jahren wieder deutlich zu erhöhen.

Der aktuelle Mangel an pädagogischen Fachkräften ist auch in Haigerloch deutlich spürbar. Die notwendige Anzahl an Fachkräften zu gewinnen wird neben der Finanzierung sicherlich die größte Herausforderung dabei werden. Nichts desto trotz müssen die notwendigen Betreuungsplätze geschaffen werden, um unsere jungen Familien bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen und weiterhin mit der Familienfreundlichkeit von Haigerloch werben zu können.

Teilweise wurden im Gemeinderat bereits Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Kindergartenlandschaft beschlossen und somit auf den Weg gebracht.

Zum Ausbau des Betreuungsangebots wird vorgeschlagen:

Bad Imnau:

Keine Veränderung und Beibehaltung der bisherigen Altersgemischten Gruppe mit Regelöffnungszeiten.

Bittelbronn:

Keine Veränderung und Beibehaltung der bisherigen Regelgruppe.

Damit jedoch weiterhin auch das Obergeschoss durch den Kindergarten genutzt werden kann, muss das Gebäude brandschutztechnisch saniert werden (Gesamtkosten ca. 30.000 €). Zudem müssen eine Wickelmöglichkeit und ein Leitungsbüro geschaffen werden.

Gruol:

Keine Veränderung

Dauerhafte Beibehaltung der 4 Gruppen (1 Krippe, 1 Regelgruppe, 2 VÖ-Gruppen)

Haigerloch:

Keine Veränderung

Beibehaltung der 5 Gruppen (1 VÖ-Krippe, 1 GT-Krippe, 1 GT-Gruppe, 1 VÖ-Gruppe, 1 Regelgruppe)

Hart:

Umwandlung des bisher integrierten Waldkindergartens in einen reinen Waldkindergarten mit Beschaffung eines großen Aufenthaltswagens, sowie Herstellung der Stromversorgung.

Einrichtung eines weiteren Kindergartens mit einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit für Kinder ab 3 Jahren in den sanierten Räumen des bisherigen Kindergartens in der Tannwaldstraße.

➔ Wurde vom Gemeinderat im März 2023 beschlossen

Zusätzlicher Personalbedarf für die VÖ-Gruppe mit 6 Stunden Öffnungszeit pro Tag: 2,35 Stellen

Owingen:

Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Owingen um eine zusätzliche Gruppe. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Kindergarten vierzünftig mit 2 Krippen, 1 Regelgruppe und 1 VÖ-Gruppe.

➔ wurde im Gemeinderat bereits beschlossen

Zusätzlicher Personalbedarf: ca. 2,6 Stellen

Stetten:

Auch in Stetten ist eine Totalsanierung des Kindergartengebäudes dringend erforderlich. Alternativ besteht nach wie vor die Option, den Kindergarten in das ehemalige Schulgebäude zu verlegen. Im Zuge der Sanierung oder Verlegung des Kindergartens wird vorgeschlagen, in Stetten zusätzlich eine Ganztageskrippe sowie eine Ganztagesgruppe für Kinder ab 3 Jahren einzurichten.

Allerdings ist zu beachten, dass die Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen am bisherigen Standort aufgrund der bereits jetzt schon beengten Garten- und Parkplatzsituation nur mit hohen Kosten realisierbar ist.

Zusätzlicher Personalbedarf: 6,6 Stellen

Kita Löwenzahn:

Keine Veränderung und Beibehaltung der beiden Ganztagesgruppen für Kinder im Alter von 1 Jahr bis Schuleintritt.

Trillfingen:

Zunächst keine Veränderung.

Nach Einrichtung und Start des einzügigen Kindergartens in Hart: Umwandlung der bisherigen Mischgruppe mit Regel- und Ganztagesplätzen in eine reine Ganztagesgruppe. Dadurch werden weitere 10 Ganztagesplätze geschaffen (15 Regelplätze fallen dadurch aber weg).

Die Krippengruppe und VÖ-Gruppe bleiben unverändert.

Weildorf:

Neubau eines 5 gruppigen Kindergartens mit 2 Krippen mit verlängerter Öffnungszeit, 1 Ganztageskrippe, 1 VÖ-Gruppe, und 1 Ganztagesgruppe ist bereits beschlossen. Ziel ist es, noch in diesem Jahr mit den Bauarbeiten zu beginnen.

Der bisherige Kindergartenstandort in Weildorf wird aufgegeben.

Zusätzlicher Personalbedarf: 10,9 Stellen

Modulbauten:

Zur Milderung des derzeit hohen Defizits an Krippenplätzen sollen 2 Krippengruppen mit verlängerter Öffnungszeit in Container/ Modulbauten eingerichtet werden.

➔ Der Gemeinderat hat dem Kauf der notwendigen Module im März 2023 zugestimmt.

Langfristig müssten die Gruppen im Modulbau dauerhaft in einem Neubau bzw. Erweiterungsbau untergebracht werden.

Zusätzlicher Personalbedarf: 4,0 Stellen

Betreuungsangebot nach Umsetzung der Ausbauvorschläge

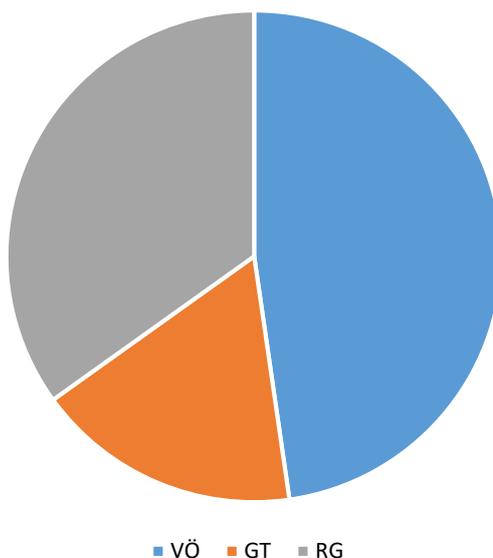
(für Stetten wurden keine Änderungen berücksichtigt):

	Bad Imnau	Bittelbronn	Gruol	Haigerloch	Hart	Owingen	Stetten	Stetten	Trillfingen	Weildorf	Modulbau	Gesamt
Trägerschaft (K= Kirche, S= Stadt)	K	S	K	S	S	K	S	KBF	K	S	S	
Anzahl Gruppen gesamt	1	1	4	5	2	4	3	2	3	5	2	32
Regelgruppen mit 32,5 h wöchentlicher Öffnungszeit		1	1	1		1	1					5
VÖ-Gruppen - verlängerte Öffnungszeit Vormittag			2	1	2	1	1		1	1		9
AM-Gruppen - Altersgemischte Gruppe 2-6 Jahre	1											1
GT-Gruppe - Ganztagesgruppe 1-6 Jahre								2				2
GT-Gruppe - Ganztagesgruppe 3-6 Jahre				1					1	1		3
Krippengruppe 1-3 Jahre			1	2		2	1		1	3	2	12
Plätze gesamt für 3-6Jährige - bei max. Belegung	21	28	78	73	45	53	53	20	45	45	0	461
davon in RG		28	28	28		28	28					140
davon in VÖ			50	25	45	25	25		25	25		220
davon in AM	21											21
davon in GT				20				20	20	20		80
Plätze gesamt für 1-3Jährige - bei max. Belegung	2		10	20		20	10	10	10	30	20	132
davon in AM	2											2
davon in AM-GT								10				10
davon in GT-Krippen				10		10				10		30
davon in VÖ-Krippen			10	10		10	10		10	20	20	90
Warmes Mittagessen				x		x		x	x	x		

Im Ü3-Bereich würde sich mit den Kinderzahlen für das Kindergartenjahr 23/24 eine Versorgungsquote von 105,5 % ergeben.

Der Anteil der Ganztagesplätze hätte sich von 12 % auf 17,4 % erhöht.

Künftige Betreuungsformen Ü3



Bei den 1 -3-jährigen würde sich die Versorgungsquote auf 41,8 % verbessern. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass auch darüber hinaus weitere Krippen benötigt werden, da auch der Anteil der 1 jährigen, für die eine Betreuung eingefordert wird, kontinuierlich steigt.

Durch die Sanierung des Kindergartens Owingen und der Umwandlung der bisherigen AM-Gruppen, wird künftig nur noch am Kindergarten Bad Imnau eine altersgemischte Betreuung angeboten. Die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren findet dann in Haigerloch erfreulicherweise fast ausschließlich in Krippen statt. 30 % der Plätze sind dabei Ganztagesplätze.

Künftige Betreuungsformen U3

